



# BESTÄTIGUNG

Nach Vorstellung des Fahrzeuges (Fahrgestellnummer:  
WV1 ZZZ 2EZ76 030400) mit dem Umbaukonzept Ihrer Firma:

Basisfahrzeug: Volkswagen Crafter

Beurteilte Umbauart: „Smartfloor“ Boden



wurde die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) mit Schreiben vom 28.11.2007 erstellt. Fa. AMF Gustav Bruns GmbH & Co KG trägt die Verantwortung, dass vorzunehmende Änderungen eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bezieht sich nur auf die grundsätzliche Kompatibilität mit dem genannten Basisfahrzeug bzw. bei Fahrgestelländerungen nur auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Konstruktion auf das genannte Fahrgestell. Weitere Informationen und ggf. Auflagen ist o.g. Schreiben zu entnehmen, das vollumfänglich Gegenstand dieser Bestätigung ist.

Hersteller der Ein-/ Umbauten ist Fa. AMF Gustav Bruns GmbH & Co KG. Sie trägt die volle Verantwortung für die Ein-/ Umbauten. Dies wird gegenüber dem Endkunden durch Rechnungen – nach Basisfahrzeug und Umbau getrennt – dokumentiert.

Hannover, den 30.11.2007

NV-MA Produktmarketing Sonderauf- und -ausbauten

i.V.

H. Nathow

i.A.

M. Flörke